

Zuständigkeitsordnung
Anlage zu § 4 Abs. 3 Hauptsatzung
in der Fassung der 1. Änderung vom 06.12.2016

Die Gemeindevertretung hat am 25.11.2015 und 05.12.2016 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kisdorf beschlossen:

Die folgende Textfassung berücksichtigt:

Die Ordnung in ihrer Ursprungsfassung vom 21.01.2016, in Kraft getreten am 28.01.2016,
die 1. Änderung vom 06.12.2016, in Kraft getreten am 15.12.2016:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

§ 2 Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung *

1. Stundungen über € 15.000,00.
2. Die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden.
3. Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden.
4. Die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde bis zu einem Wert von € 25.000,00.
5. Die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen bis zu einem Wert von € 25.000,00, ausgenommen sind hiervon die Zuschüsse und Zuweisungen nach § 4.
6. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00.
7. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet.
8. Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, soweit der im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Wert € 75.000,00 nicht überschreitet.

§ 3 Bau- und Planungsausschuss

1. Die Stellungnahme zu raumbedeutsamen Plänen (z. B. F-Pläne, B-Pläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne und ähnliche) der Nachbargemeinden,
2. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00,
3. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet,
4. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB,
5. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte.

§ 4 Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport *

1. Die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen für soziale Zwecke bis zu einem Wert von € 7.500,00.
2. Die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen zur Förderung von Zwecken der Kultur oder des Sports bis zu einem Wert von € 7.500,00.
3. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00.
4. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet.
5. Die Erteilung erforderlicher Zustimmungen und die Herstellung erforderlichen Einvernehmens im Zusammenhang mit der Betriebsführungsvereinbarung über den Kindergarten.“

* § 2 hat eine neue Fassung erhalten und ist am 15.12.2016 in Kraft getreten.

* § 4 hat eine neue Fassung erhalten und ist am 15.12.2016 in Kraft getreten.

§ 5 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet.

§ 6 Inkrafttreten (s. Hinweis)

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kisdorf, 21.01.2016

Gez.: Reimer Wisch
Bürgermeister

Hinweis:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung ist am 28.01.2016 in Kraft getreten. Das In-Kraft-Treten der Änderungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Änderung. Soweit einzelne Bestimmungen nicht mit der Ursprungsfassung in Kraft getreten sind, ist das Datum des In-Kraft-Tretens jeweils als Fußnote vermerkt.

- *Die Zuständigkeitsordnung ist am 21.01.2016 ausgefertigt, am 27.01.2016 bekannt gemacht und am 28.01.2016 in Kraft getreten.*
- *Die 1. Änderung ist am 06.12.2016 ausgefertigt, am 14.12.2016 bekannt gemacht und am 15.12.2016 in Kraft getreten.*